



Endbericht

Neue Modelle zur Umsetzung von regionalen Agrarnaturschutzmaßnahmen in Deutschland mit Kooperativen

AZ 35454

Laufzeit: 01.09.2020-31.05.2023

30.06.2023

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Promenade 9
91522 Ansbach

Ansprechpartnerin:

Liselotte Unseld

L.Unseld@dvl.org
Tel. 0981/18 00 99-16

Zusammenfassung

Das Thema einer überbetrieblichen Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen wird in Deutschland und in Europa nach wie vor vielfältig diskutiert. Damit soll der Rückgang der Biodiversität in der Kulturlandschaft effizienter verhindert und dabei die Kompetenzen der landwirtschaftlichen Betriebe stärker in diese Aufgabe einbezogen werden. In Zusammenschlüssen und mit der Umsetzung auf der Basis eines Fachkonzepts mit Landschaftsbezug sollen Förderprogramme effektiver wirken. Die Konzepte sollen sowohl im Ackerland als auch im Grünland greifen.

Seit dem Start des Projekts sind die Prozesse weiter vorangeschritten: der EU-GAP-Strategieplan für 2023 bis 2027 wurde verabschiedet, der deutschen GAP-Strategieplan wurde am 21. November 2022 genehmigt und auch alle Verordnungen und Gesetze für die neue GAP liegen mittlerweile vor. In den Strategieplänen wurden die Möglichkeiten der überbetrieblichen Zusammenarbeit präzisiert.

Durch die Förderung der DBU war es dem DVL möglich, seine Erfahrungen und Empfehlungen aktiv in die Diskussionen einzuspeisen und so an einer praxisorientierten und effektiven Gestaltung überbetrieblicher Ansätze mitzuwirken. Der DVL ist nicht nur gut vernetzt in Verwaltung und Praxis, sondern setzte in dieser Zeit auch entscheidende Impulse für die konkrete Programmierung der AUKM in Deutschland.

Der DVL hat die Projektergebnisse bei mehreren Veranstaltung und Besprechungen im Expertenkreis vorgestellt und die gemeinsame Weiterentwicklung diskutiert. Exemplarisch genannt sei die Tagung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) „ELER und Umwelt“ 2023 mit dem Thema „**Welche Aussichten bietet die neue GAP-Förderperiode für den kooperativen Agrarumweltschutz?**“ mit über 100 Teilnehmenden aus allen Bundesländern. Auch der Online-Austausch der Extensivierungsreferent*innen der Länder (s. Mai 2022) wird über das Projektende hinaus weitergeführt, die Entwicklung der relevanten AUKM auch darüber vernetzt.

Dank der Expertise aus dem DBU-Projekt konnte der DVL die brandenburgischen LPV sehr gut auf den überbetrieblichen Ansatz in der Regelförderung vorbereiten. Für ausgewählte Landschaftsräume gründeten die LPV gemeinsam mit Landwirt*innen **Kooperativen** und stellten erstmalig in der deutschen Regelförderung einen **Agrarantrag für kooperative Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen**. Der DVL bleibt für seine LPV weiterhin fachlicher Ansprechpartner und integriert die Erfahrungen der LPV in der praktischen Umsetzung in seine Empfehlungen an Politik und Verwaltung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Der DVL sammelte Erfahrungen zu Aufbau und Rahmenbedingungen von koordinierenden regionalen Strukturen (z. B. LPV) und für den Förder- und Verwaltungsrahmen. Er konnte die Diskussion und das Wissen zum überbetrieblichen Agrarnaturschutz bereichern durch viele Vorträge und Publikationen, die – soweit es eigene Publikationen waren – auf der Webseite des DVL zum Download zur Verfügung stehen (www.dvl.org). Damit ist er ein wichtiger Ansprechpartner und entscheidender Treiber für eine praxistaugliche Umsetzung überbetrieblichen Agrarnaturschutzes in Deutschland.

Der DVL bearbeitet auch nach Ablauf des DBU-Projekts das Thema „überbetriebliche Zusammenarbeit“ intensiv weiter, insbesondere im Projekt „**KoMBi – Kollektive Modelle zur Förderung der Biodiversität**“, das das Bundesamt für Naturschutz finanziert unter der Projektleitung des WWF Deutschland. Insbesondere die Betreuung von fünf Modellregionen in fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen) wird Impulse für eine erfolgreiche, praxisorientierte Umsetzung des überbetrieblichen Ansatzes ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Einleitung	4
2. Aktivitäten.....	4
AP 1: Analyse der Arbeit von Kooperationen.....	4
AP 2: Diskussion möglicher Umsetzungsmodelle für Deutschland	8
AP 3: Vorbereitung der Umsetzung	14
AP 4: Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.....	16
Fazit und Ausblick.....	17
3. Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Einleitung

Das Thema einer überbetrieblichen Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen wird in Deutschland und in Europa nach wie vor vielfältig diskutiert. Das übergeordnete Ziel ist, dem Rückgang der Biodiversität in der Kulturlandschaft effizienter entgegenzuwirken und dabei die Kompetenzen der landwirtschaftlichen Betriebe stärker in diese Aufgabe einzubeziehen. Mit Zusammenschlüssen und einem betriebsübergreifenden Fachkonzept sollen flächen- und investitionsgebundene Förderprogramme effektiver im Landschaftszusammenhang wirken. Die Konzepte sollen sowohl im Ackerland als auch im Grünland greifen und können alle naturschutzrelevanten Tier- und Pflanzenarten und Maßnahmen umfassen.

Seit dem Start des Projekts „Neue Modelle zur Umsetzung von regionalen Agrarnaturschutzmaßnahmen in Deutschland mit Kooperativen“ am 01.09.2020 hat sich vieles bewegt: der EU-GAP-Strategieplan für 2023 bis 2027 wurde verabschiedet, der deutsche GAP-Strategieplan wurde am 21. November 2022 genehmigt und auch alle Verordnungen und Gesetze für die neue GAP liegen mittlerweile vor. In den Strategieplänen wurden die Möglichkeiten der überbetrieblichen Zusammenarbeit präzisiert.

Durch die Förderung der DBU war es dem DVL möglich, seine Erfahrungen und Empfehlungen aktiv in die Diskussionen einzuspeisen und so an einer praxisorientierten und effektiven Gestaltung überbetrieblicher Ansätze mitzuwirken. Der DVL ist nicht nur gut vernetzt in Verwaltung und Praxis, sondern setzte in dieser Zeit auch entscheidende Impulse für die konkrete Programmierung der AUKM in Deutschland. Auf den folgenden Seiten stellt der DVL seine Projektaktivitäten der letzten zweieinhalb Jahren dezidiert dar und blickt darauf, wie die Ergebnisse des DBU-Projekts auch nach dessen Ablauf aufgenommen und genutzt werden.

2. Aktivitäten

In diesem Kapitel wird der Projektverlauf anhand des Umsetzungsstandes der einzelnen Arbeitspakete für den Projektzeitraum und explizit ab Oktober 2022 dargestellt.

AP 1: Analyse der Arbeit von Kooperationen

AP 1-1 Auswertung von bisherigen Evaluierungen und Veröffentlichungen aus den Niederlanden und anderen EU-Mitgliedsstaaten

Die Zusammenarbeit der Kollektiven („Collectieven“) im Niederländischen Modell wurde anhand von Publikationen und Gesetzestexten analysiert. Die Ergebnisse orientieren sich an den Ausgangsfragen: Art der Kulturlandschaften, Agrarstrukturen, Finanzierung, Verbandsstrukturen, die Vertragsmodalitäten der jeweiligen Kollektiven sowie deren Umsetzungsmaßnahmen und Naturschutzziele.

Folgende Fragestellungen wurden bereits in der Literaturrecherche „**Analyse des niederländischen Modells**“ (s. Anlage 1) beantwortet.

- Art der Kulturlandschaften, in der die niederländischen Kollektiven arbeiten.



Als Umweltmaßnahme angelegte Mischkultur mit Sommergetreide und Buchweizen im Maßnahmenraum Zuidwending der Niederländischen Kollektivs ANOG (Agrarische Natuurvereniging Oost-Groningen). ©Moritz Stüber, DVL

- Art der Agrarstrukturen, die in den Kollektiven eingebunden sind.
- Vertragsmodalitäten (Umfang, Partner, Vertragsarten) der jeweiligen Kollektiven.
- Art der Finanzierung der Kollektiven und deren Umsetzungsmaßnahmen. Hier sollen auch Finanzierungsmodelle wie Regionalbudgets berücksichtigt werden (Einbeziehung von Erfahrungen aus der Regionalentwicklung).
- Verbandsstrukturen, Grad der Selbstorganisation der beteiligten Landwirte, Finanzierung der Kollektiven, Personalbedarf.
- Naturschutzziele der Kollektiven, Zielarten (z. B. Vögel, Pflanzen, Insekten).

Darüber hinaus befasste sich die Literaturrecherche „**Analyse von kooperativen Ansätzen in Deutschland, den Niederlanden und anderen EU-Mitgliedsstaaten**“ weiteren Projekten auf EU-Ebene.

AP 1-2 punktuelle Befragung von Akteuren in Niederlanden (Verwaltung, Kooperativen, Landwirte)

Das Projektteam stand mit den relevanten Akteure*innen sowohl im Ministerium als auch bei einigen umsetzenden Verbänden und deren Dachverband (BoerenNatuur) in den Niederlanden im Austausch. Im weiteren Projektverlauf galt die Kontaktaufnahme in die Niederlande vor allem der Expertenbefragung der Mitarbeiter*innen und Geschäftsführer*innen von Kooperativen, niederländische Landwirt*innen sowie der Agrarverwaltung. Auf Wunsch einiger Bundesländer gemeinsam und in Absprache mit dem BMEL fand am 12.05.2022 ein **Workshop zur verwaltungstechnischen Umsetzung kollektiver AUKM im deutschen GAP-Strategieplan 2023 – 2027** statt. Es wurden dazu speziell diejenigen Länder berücksichtigt, die die entsprechenden Maßnahmen im GAP-Strategieplan bereits für 2023 oder 2024 angehen wollen bzw. sich in der Entscheidungsfindung befanden.

Zu dem Workshop wurden als Referenten **Eefke Peeters** und **Bjorn Munnecom** von der **niederländischen Zahlstelle RVO** eingeladen. Eefke Peeters und Bjorn Munnecom sind Expert*innen zur verwaltungstechnischen Umsetzung des Niederländischen Modells und haben es maßgeblich mitentwickelt. Ein Protokoll des Workshops lag bereits dem Zwischenbericht 09/2022 bei. Zur Vorbereitung des Workshops gingen den niederländischen Kolleg*innen bereits die folgenden vom DVL gemeinsam mit den Bundesländern erarbeiteten Fragen zu:

Tabelle 1: Fragenkatalog zur verwaltungstechnischen Umsetzung des Niederländischen Modells

Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (VO (EU) 2022/2116 Art. 65ff.)

1. Wie erfolgt die Integration der kollektiven Anträge in das InVeKoS/GBEC im Zusammenspiel mit den Anträgen für die Basisprämie?
2. Wie erfolgt die Integration der kollektiven Anträge in das InVeKoS/GBEC im Zusammenspiel mit den Anträgen für die Basisprämie konkret bezogen auf: Art. 68: System zur Identifizierung landwirtschaftlicher, Art. 70 Flächenüberwachungssystem, Art. 71 System zur Identifizierung der Begünstigten (wie können 2 Begünstigte auf 1 Fläche im InVeKoS/GBEC identifiziert werden?), Art. 72 Sanktionssystem:
 - a. Wie können Verstöße auf einer Fläche welchem Begünstigten zugeordnet werden (Säule 1-Verstöße gegen: Konditionalität, Basisprämie und Eco-Schemes; Säule 2 Verstöße durch Kollektiv gegen: AUKM und Konditionalität);
 - b. Wie kann ein Verstoß gegen die Konditionalitäten welchem Begünstigten zugeordnet werden?
3. Ist durch die kollektiven Antragstellungen ein zusätzlicher Aufwand durch Technische Hilfe (Art. 7) für zusätzliche IT-Ausstattung, ein erweitertes InVeKoS // GBEC oder ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand (Personal) verbunden?

4. Ergibt sich daraus ein Mehraufwand aus dem Zusammenspiel von Bund (Säule 1) und Ländern (Säule 2)? (Anm.; Übertragbarkeit der Frage auf die Zuständigkeiten in NL gegeben?)

Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung (VO (EU) 2022/2115 Titel VII)

1. Die werden die Kollektiven in dieses System einbezogen?
2. Erfolgt ein eigenes Monitoring oder Evaluation innerhalb der Kollektiven und wie fließen die Ergebnisse in das offizielle System ein?

Wettbewerbsbestimmungen; Staatliche Beihilfen (Art. 145)

1. Gelten besondere Wettbewerbsbestimmungen für die Kollektiven?

Festlegung der Zahlungen/Einheitsbeträge für kollektive Umwelt-, Klima- und sonstige Verpflichtungen (gem. Art. 70 Abs. 4,5 VO(EU) 2022/2115)

1. Wie flexibel können die Zahlungen innerhalb der Kollektiven vom Strategieplan abweichen und z. B. an unterschiedliche Situationen im Kollektiven-Gebiet angepasst werden (z. B. aufgrund von Flächen-differenzierten Mahdtermine für Vogelschutz)?
2. Art. 70 Abs. 5: welche Kriterien gibt für die Anerkennung von „kollektiven Systemen“, einschl. deren Zertifizierungssystemen?

Außerdem wurden Mitarbeiter*innen und Geschäftsführer*innen von Kooperativen und niederländische Landwirt*innen im Rahmen eines Workshops in den Niederlanden zur **Zusammenarbeit mit und unter Landwirt*innen, Aufgaben der Kollektiven, externe Wahrnehmung der Kollektiven** befragt. Der Fragenkatalog ist in der folgenden Abbildung aufgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden bereits im zweiten Zwischenbericht (09/2022) angehängt.

Eine naturschutzfachliche Auswertung des Niederländischen Modells lag zum Zeitpunkt des Endberichts (06/2023) noch nicht vor. Daher konnte das Projektteam keine Liste von Lebensräumen/ Zielarten anfertigen, die bisher nachweislich vom Niederländischen Modell profitiert haben.

Tabelle 2: Fragenkatalog zur praktischen Umsetzung des Niederländischen Modells

Zusammenarbeit mit und unter Landwirt*innen

1. Welche Aufgaben übernimmt die Kollektive in der Fläche und wie sind diese strukturiert? **Beratung, Antragsstellung** mit Software vor Ort, **internes Monitoring/Kontrolle**. Finanzielle Darstellung des Aufwands (Personal- und Sachkosten) der Managementkosten? **Aufwand Kollektive**
2. Wie erfolgen die Abstimmungsverfahren vor Ort/in der Fläche (Back Door)? Welcher Aufwand ist für die Mitglieder damit verbunden? Gremien, Polderen, vor Ort-Gespräche... **Aufwand Landwirte**
3. Kriterien für agrarstrukturelle Zusammensetzung: Welche Landwirt*innen sind Teil der Kollektiven und was bewegt sie dazu mitzumachen?

Aufgaben der Kollektiven

1. Regelung im Binnenverhältnis: **Aufteilung von Einheitsbeträgen** in die unterschiedlichen Maßnahmen. Gewichtung der Maßnahmenqualitäten. Ableitung von Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen sowie Bildung von Einheitsbeträgen je Hektar.
2. Welche regionalen **Umweltziele** (bezogen auf die 68 Zielarten, +72 Zeigerarten) setzt die Kollektive um? Werden mehrere (teils gegensätzliche) Umweltziele in einer Region umgesetzt? Auch zugeschnitten auf Ansprüche der Landwirt*innen?

3. Wie kann das **Monitoring der Maßnahmen** so gestaltet werden, dass es motivierende und beratende Funktion entfaltet? Welches **interne Monitoring** setzen die Kollektiven an?

Externe Wahrnehmung der Kollektive

1. Wie unterstützt die Kollektive den Agrarnaturschutz der Landwirt*innen nach außen hin? Öffentlichkeitsarbeit
2. Wie intensiv tauschen sich die Kollektiven untereinander aus? Evaluierung/Verbesserung der eigenen Arbeit

Sonstiges

1. Ab 2023 auch Maßnahmen zu **Wasser** und **Klimaschutz**. Wie werden die **Eigentümer** bei Moorvernässung eingebunden?

AP 1-3 Befragung der EU-Kommission

Im Rahmen des Projekts bestand immer wieder Austausch mit Mitgliedern der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG Agri) bei der EU-Kommission. Hier entwickelte sich der Sachstand ebenfalls ständig weiter. Eine systematische Befragung war nach eingehender Diskussion in der PAG nicht weiterverfolgt worden, hier sah man eher eine Befragung der Experten in Deutschland als zielführend an.

Im Rahmen der Gespräche mit der EU-Kommission sei insbesondere das Gespräch mit Antonia Lütteken EU-Kommission, anlässlich der Abschlussveranstaltung des Projekts „Contracts 2.0“ in Berlin am 27. Januar 2023 als wegweisend und klärend genannt. Dort konkretisierten sich für die Projektteilnehmer einige Rahmenbedingungen für die Regelförderung in Deutschland. Wichtige Punkte bezüglich des überbetrieblichen Agrarnaturschutzes waren insbesondere:

- Die Kommission bestätigt das Potenzial kollektiver Ansätze, insbesondere im Hinblick auf
 - eine inhaltliche und organisatorische Verbesserung der Leistungsfähigkeit der GAP, sowie
 - auf niedrige Implementierungskosten sowie
 - eine effektivere und effizientere Erreichung von Umwelteffekten.
- Die Nutzung der Erfahrungen in den Niederlanden ist hilfreich
- Kooperationen werden in der neuen Förderperiode (ab Januar 2023) förderfähig
- Kooperative Ansätze sind vielversprechend, und sollten ausgebaut werden. Wichtig ist dabei: richtige Struktur, richtige Zielsetzung, richtige zielgerichtete AUKM, ausreichendes Budget
- AUKM in den GAP-Strategieplänen 2023 - 2027 könnten durch kooperative Ansätze enorm aufgewertet werden.

Der Kontakt mit der EU-Kommission zum überbetrieblichen Agrarnaturschutz wird auch in den kommenden Jahren weiter intensiviert.

AP 1-4 Recherche bisheriger Erfahrungen aus Deutschland

Hier fand eine Befragung der Landschaftspflegeorganisationen (LPV) zu ihren Erfahrungen in der überbetrieblichen Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen statt. Eine engere bundesweite Auswahl relevanter Akteur*innen erfahrener LPV wurde für die weitere Projektarbeit in eine Expert*innengruppe berufen und unterstützt das Projektteam in Workshops und bei der fachlichen Auswertung.

Ein erster Fach-Workshop zur Diskussion der bisherigen Arbeit von Kooperationen zur „Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen im überbetrieblichen Zusammenhang“ fand am 09.12.2020 statt.

Neben den Erfahrungen der LPV hat sich das Projektteam auch kooperative Förderprogramme und Modellvorhaben in Deutschland analysiert. Förderprogramme die unter anderem Einzug in die Analysen gefunden haben sind:

- Förderung der Zusammenarbeit nach GAK-Förderbereich 4A
- Förderbereich Zusammenarbeit des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Richtlinie Zusammenarbeit in Brandenburg
- Zuwendungen für die Arbeit von "Kooperationen im Naturschutz" (Lokale Aktionen u. a.) in Schleswig-Holstein
- BS 12 – Anlage von strukturreichen Blühstreifen in Niedersachsen.
- Trinkwasserschutzkooperationen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

AP 1-5 Auswertung und Publikation

Um die diversen kooperativen Ansätze in Deutschland, den Niederlanden und Europa zu vergleichen, wurde ein einheitliches Evaluationsschema (bestehend aus Maßnahmen; Finanzierung; Betreuung (Beratung); Antragsstellung; Datengrundlage; Fachplanung) konzipiert und in Berichten zusammengefasst. Das Projektteam konnte damit die in Deutschland bereits vorliegenden Erfahrung in Praxis und Verwaltung zusammenfassen und die Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen der niederländischen und weiterer Ansätze im Vergleich zum Ist-Stand in Deutschland und den Bundesländern analysieren.

Die Ergebnisse des Projekts wurden im DVL-Rundbrief publiziert. Im Fachartikel „**Sind überbetriebliche Lösungen die Zukunft? – DVL untersucht neue Wege einer effektiveren Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**“¹, veröffentlicht im DVL-Rundbrief Winter 2020, stellt das Projektteam, in Person von Dr. Jürgen Metzner und Moritz Stüber eine erste Analyse des Niederländischen Modells vor und ordnet die Arbeit mehrerer LPV verschiedenen Umsetzungsvarianten der überbetrieblichen Zusammenarbeit zu. Im Fachartikel „**Wie wäre es mit einem Agrarnaturschutzprogramm, das... ?**“², veröffentlicht im DVL-Rundbrief Herbst 2022, stellt das Projektteam, in Person von Moritz Stüber, Liselotte Unsel, Sönke Beckmann und Dirk Schubert in einem Fragen-Antwort-Katalog zusammen, wie die Umsetzung des kooperativen Ansatzes in Deutschland funktionieren kann.

AP 2: Diskussion möglicher Umsetzungsmodelle für Deutschland

AP 2-1 Sammlung von Fragestellungen

Wichtige Fragestellungen wurden bereits im Projektantrag formuliert und sollten im Verlauf der Projektlaufzeit beantwortet werden:

- Welche Inhalte aus den Niederlanden sind in Deutschland wirklich neu? Zu welchen Inhalten des niederländischen Modells gibt es bereits jetzt in Deutschland Erfahrungen in Praxis und Verwaltung?
- Welche Vorteile bringen die neuen Ansätze aus den Niederlanden im Vergleich zum Ist-Stand in ausgewählten Bundesländern.
- Welche Umsetzungsvarianten leiten sich für Deutschland vor allem im Agrarumweltbereich ab?
- Welche Regionen, Betriebsformen und/oder Zielarten/Lebensräume in Deutschland, können dabei besonders profitieren?

¹ https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/DVL-Rundbriefe/DVL-Rundbrief_2020-Winter.pdf, geprüft 26.08.2021.

² https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/DVL-Rundbriefe/DVL-Rundbrief_Herbst_2022.pdf#10_22_Rundbrief_FIN.indd%3A.103286%3A3758, geprüft am 07.12.2022.

- Wie müssen kooperative Verbände in Deutschland entwickelt und strukturiert werden, um eine fachliche, finanzielle, rechtliche und verwaltungstechnische einwandfreie Umsetzung zu gewährleisten?
- Unter welchen neuen Regelungen könnten kooperative Modelle eine Vereinfachung und Kostenreduzierung in der Verwaltung im Vergleich zum Ist-Stand und unter Berücksichtigung künftiger Verwaltungsvorgaben erbringen?
- Inwiefern müssten Förderinhalte angepasst werden, um die Umsetzung unterschiedlicher Varianten zu gewährleisten?
- Wie könnte eine pilothafte Umsetzung unter Realbedingungen organisiert und finanziert werden?

Darüber hinaus fand eine stetige Entwicklung einer FAQ-Liste der wichtigsten Fragen und Antworten statt, u. a.:

- Helfen uns Kollektive, unsere nationalen Herausforderungen im Naturschutz besser zu lösen?
- Gibt es Agrarstrukturen, in denen überbetrieblicher Naturschutz besonders zielführend scheint?
- Wie können der kollektive Ansatz und eine erfolgsbasierte Honorierung von Maßnahmen so kombiniert werden, dass der Aufwand nicht zu groß und das System nicht zu kompliziert wird?
- Wie kann verhindert werden, dass eine vorher „eigene“ Organisation, wie z. B. ein LPV, als verlängerter Arm der Behörde wahrgenommen wird, damit das Vertrauensverhältnis zu Mitgliedern einer überbetrieblichen Gemeinschaft (s. VÖ DVL-Empfehlungen) aufrechterhalten wird?
- Welche Rechtsformen sind für die koordinierende Organisation hilfreich oder erforderlich?
- Ist die Gemeinnützigkeitsanerkennung der Organisation, bei der die Geschäftsstelle der Gemeinschaft integriert ist, durch diese Geschäftsstellentätigkeit gefährdet?
- Wie oder inwieweit können einzelbetriebliche Finanzierungsinstrumente, insbesondere die Öko-Regelungen der 1. Säule, langfristig in eine Maßnahmenumsetzung mit Landschaftsbezug integriert werden?

AP 2-2 Analyse der Umsetzungsvarianten im Lichte der GAP nach 2020 (2023)

Die Umsetzungsbeispiele, die von Landschaftspflegeorganisationen, Naturschutzverbänden oder Bauernverbänden umgesetzt wurden, wurde soweit möglich analysiert und in die „Grüne Architektur“ der GAP eingeordnet. Im Fachartikel „Gemeinsam könnte es besser laufen“³, veröffentlicht in der DLG-Mitteilungen Sonderausgabe H 4778 „Betriebszweig Biodiversität“ im November 2020, analysierte der DVL mögliche Umsetzungsvarianten des kooperativen Ansatzes in Deutschland im Lichte der GAP nach 2020. Dies wurde ergänzt im Rahmen der überregionalen Expertenworkshops und ist in die Erarbeitung der DVL-Empfehlungen „Überbetriebliche Gemeinschaften – Mehrwert für Natur- und Klimaschutz in der Agrarlandschaft“ eingeflossen.

Von ihrem Aufgaben- und Leistungsprofil sind Landschaftspflegeorganisationen prädestiniert für die hierzulande völlig neue Form der überbetrieblichen Antragsstellung für 2.-Säule-Maßnahmen. Für die Landschaftspflegeorganisationen bedeutet die überbetriebliche Antragsstellung – mit einem gleichzeitig einzelbetrieblichen Antrag für die Direktzahlungen – eine erhebliche Weiterentwicklung. Für diesen Prozess hat der DVL eine juristische Begleitung für Vertrags- und Vereinsrecht im Agrarförderrecht zugezogen, insbesondere im Hinblick auf eine klare Regelung von z. B. Haftungs-, Regress-, Sanktionsrisiken, anfragen.

Die Schwerpunkte lagen insbesondere auf:

³ https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Projekte/106_Ueberbetriebliche_Kollektive/DVL-Fachartikel-DLG-UEberbetrieblicher_Naturschutz.pdf, geprüft am 26.08.2021.

- Wasserdichte, vertragliche Einzelvereinbarung zwischen Gemeinschaft (über LPV als Geschäftsstelle) und den landwirtschaftlichen Mitgliedern, in denen insbesondere die Regelungen bei Verstoß gegen die zugesagten Vereinbarungen abgedeckt sind.
- Evtl. notwendigen Satzungsänderungen auf der Basis unserer Mustersatzung oder einer Beispielsatzung und
- Anpassung der Geschäftsordnung (falls vorhanden) der Landschaftspflegeorganisation

Die Antwort der Rechtsanwältin zur Vertragsgestaltung liegt dem Fördermittelgeber vor.

AP 2-3 Zusammenführung von Erfahrungen auf Bundesebene

Die Erfahrungen aus verschiedenen Bundesländern wurden im Rahmen mehrerer Veranstaltungen (**überregionaler Expertenworkshop 12/2020**, DVS-Tagung „ELER und Umwelt“ 03/2021, DVS-Tagung „ELER und Umwelt“ 03/2022) auf Bundesebene zusammengeführt und diskutiert. Auch die Beiträge der PAG-Mitglieder bei den beiden PAG-Sitzungen dienten der Zusammenführung auf Bundesebene. In diesem Gremium waren die Erfahrungen auf Programmierungs- und Verwaltungssicht sehr wertvoll, insbesondere aus dem GAK-finanzierten HALM-A-Programm in Hessen und der ELER-finanzierten Richtlinie Zusammenarbeit in Brandenburg.

Der Fach-Workshop zur Diskussion der Umsetzungsvarianten für eine „**überbetriebliche Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen**“ fand am 19.05.2021 statt (Protokoll, s. Zwischenbericht 08/2021). Die Erkenntnisse daraus und die Empfehlungen für die Ausgestaltung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der GAP ab 2023 sind in die o. g. DVL-Empfehlungen eingeflossen.



Sabine Riewenherm, Präsidentin des BfN, (links) mit Maria Noichl, DVL-Vorsitzende (rechts). Foto: DVL. ©Dr. Jürgen Metzner, DVL

Die Erfahrungen von Expert*innen aus den Niederlanden, dem BMEL und aus verschiedenen Bundesländern wurden im Rahmen des überregionalen Expertenworkshops am 12.05.2022 zur „Verwaltungstechnischen Umsetzung kollektiver AUKM im deutschen GAP-Strategieplan 2023-2027“ zusammengeführt (Protokoll, s. Zwischenbericht 09/2022).

AP 2-4 Begleitung des GAP-Strategieplanes

Die Aktivitäten des DVL wurden mindestens einmal jährlich mit den betreffenden Fachreferaten im BMEL abgestimmt. Alle Stellungnahmen des DVL sind auf der Homepage www.dvl.org veröffentlicht. Der DVL vertritt gleichermaßen Themen der Landwirtschaft und des Umweltschutzes. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung von Landschaftspflegethemen mit dem BMUV, sowie mit den nachgeordneten Fachbehörden BfN und UBA ist deshalb von großer Bedeutung. Weiterhin wirkt der DVL z. B. in der Partnerbeteiligung zum ELER und im Begleitausschuss zur ländlichen Vernetzungsstelle mit.

AP 2-5 Auswertung und Publikation

Der DVL hat in der Veröffentlichung „**Überbetriebliche Gemeinschaften – Mehrwert für Natur- und Klimaschutz in der Agrarlandschaft**“⁴ Empfehlungen und Lösungsansätze gegeben, wie sich Umwelt und Klima erfolgreich schützen lassen und dabei für Landwirt*innen ein neuer Betriebszweig entsteht (s. Anhang). Der DVL hat mögliche Umsetzungsmodelle für Deutschland diskutiert und analysiert. Anhand eines modularen Aufbaus zeigt der DVL die wichtigsten Eckpunkte der Zusammenarbeit von

⁴ https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fachpublikationen/DVL-Publikation-Fachpublikation-Empfehlungen-UEberbetriebliche-Gemeinschaften.pdf, geprüft am 06.12.2022.

Landwirt*innen in der sog. überbetrieblichen Gemeinschaft, die Gemeinwohlziele im Landschaftszusammenhang umsetzt, auf.

Die Empfehlungen und Lösungsansätze wurden in enger Abstimmung einerseits mit relevanten Akteur*innen und Expert*innen der aktuellen Ausarbeitung der neuen GAP und des Nationalen Strategieplans und andererseits mit erfahrenen Praktiker*innen der LPV entwickelt. Damit hat die Veröffentlichung einen sehr hohen Bezug zur aktuellen politischen Situation und ist gleichzeitig praxisnah.

Die DVL-Empfehlungen wurden im Rahmen einer Pressemitteilung am 21.07.2021 veröffentlicht⁵ und aktiv verteilt an alle LPV und an die großen Dachverbände in Landwirtschaft und Naturschutz. Darüber hinaus wurden die DVL-Empfehlungen an relevante Akteur*innen (Extensivierungsreferent*innen, Strategieplanreferent*innen, Agrarreferent*innen) aus BMEL und BMU sowie den Länderministerien adressiert. Rezensionen erfolgten unter anderem in der AgraEurope, Bauernstimme⁶, und bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)⁷.

Der DVL hat eine englische Version der DVL-Empfehlungen „Überbetriebliche Gemeinschaften – Mehrwert für Natur- und Klimaschutz in der Agrarlandschaft“ veröffentlicht⁸, um auch die relevanten Akteur*innen internationaler kooperativer Ansätze, insbesondere in den Niederlanden, anzusprechen.

Darüber hinaus fanden weitere Veröffentlichungen und Auftritte in der Öffentlichkeit statt, unter anderem:

Fachveröffentlichungen

- Unseld, L., Stüber, M. (2022): Mehr Akzeptanz für nasse Moornutzung: der DVL zeigt wie! Fachartikel. In: *DVL-Rundbrief* 01/2022: 43-46; unter anderem zur *Förderung der Kooperation in Mooren*.

Berichte

- Okt 2020 DVL-Rundbrief Herbst 2020 Bericht „Neues Projekt zur kollektiven Umsetzung von landwirtschaftlichem Naturschutz gestartet“ zum Projektauftritt⁹.
- Juni 2021 Artikel „Nicht Gegner – sondern Partner“ auf Bildungsserver Agrar mit Bezug auf die Vorstellung der Projekthalte auf der DVS-Online Tagung „ELER und Umwelt“¹⁰.
- Okt 2021: DVL-Rundbrief 03/2021: „Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft empfiehlt Stärkung regionaler Kooperationen - Dabei soll auf Landschaftspflegeverbänden aufgebaut werden“.
- Okt 2021: DVL-Rundbrief 03/2021: „Der DVL legt Empfehlungen für den überbetrieblichen Agrarnaturschutz vor“ zur Veröffentlichung der DVL-Empfehlungen „Überbetriebliche Gemeinschaften – Mehrwert für Natur- und Klimaschutz in der Agrarlandschaft“.
- Dez 2021: DVL-Rundbrief 04/2021: „Überbetrieblicher Grünlanderhalt im Projekt „Bergwinkelgrün“ auf dem Prüfstand“ zum ersten regionalen Workshop in Marborn, Hessen.
- März 2022: DVL-Rundbrief 01/2022: „DVS-Tagung „ELER und Umwelt“ – Weidetierhaltung, Kollektiven, Agroforst“ anlässlich des Workshops „Kooperationen für mehr Natur- und Umweltschutz in unserer Agrarlandschaft“, in dem der DVL auch seine Vorstellungen zum überbetrieblichen Agrarnaturschutz vorstellte.

⁵ <https://www.dvl.org/aktuelles/nachrichtendetails/kooperativ-und-effizient-ueberbetriebliche-gemeinschaften-schuetzen-natur-und-klima>, geprüft am 06.12.2022.

⁶ https://www.bauernstimme.de/news/details/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=4122&cHash=554f3119b0654ae9732737b0561d93f9, geprüft am 06.12.2022.

⁷ https://www.abl-ev.de/apendix/news/details/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=4122&cHash=7e7b5caea56d03e0b14b5bda365a5095&L=0, geprüft am 06.12.2022.

⁸ https://www.dvl.org/uploads/tx_ttproducts/datasheet/DVL-Publications-EN_DVL_Recommendation_Collective_approaches.pdf, geprüft am 12.09.2022.

⁹ https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/DVL-Rundbriefe/DVL-Rundbrief_Herbst_2020.pdf#page=11, geprüft am 05.12.2022.

¹⁰ <https://www.bildungsserveragrar.de/fachzeitschrift/nicht-gegner-sondern-partner/>, geprüft am 05.12.2022.

- Jul 2022: DVL-Rundbrief 02/2022: „Observation Letter der EU-Kommission – endlich Erleichterung bei der Grünlandförderung?“ unter anderem zu den Empfehlungen der EU-Kommission, die kooperativen Ansätze im GAP-Strategieplan auszubauen.
- Dez 2022: DVL-Rundbrief 04/2022: „Abstimmungsgespräche mit Verbänden und Institutionen“ zum Termin mit Sabine Riewenherm, Präsidentin des BfN.

Pressemitteilungen

- 02.07.2020 Pressemitteilung „DVL entwickelt niederländisches Kooperativen-Modell weiter“ auf der DVL-Homepage zum Auftakt des Projekts¹¹.
- 01.03.2021 Pressemitteilung „Lörracher LEV wird Teil einer bundesweiten Expertengruppe für Agrarnaturschutzmaßnahmen“ zum ersten Fach-Workshop am 09.12.2020.¹²
- 13.09.2021 Pressemitteilung „Erfahrungsvorsprung nutzen - Neue Bundesregierung muss Konzepte aufgreifen!“ auf der DVL-Homepage anlässlich des Deutschen Landschaftspflegetages 2021¹³.
- 07.10.2021 Pressemitteilung „Überbetrieblichen Naturschutz stärken!“ auf der DVL-Homepage anlässlich der DVL-Praxistage Brandenburg¹⁴ (Foto s. unten).
- 31.03.2022 Pressemitteilung „Mut zu Veränderungen!“ auf der DVL-Homepage zur Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für kooperative Naturschutz.
- 08.09.2022 Pressemitteilung „Landwirt*innen packen gemeinsam an: Für mehr Agrarnaturschutz!“ anlässlich des Projektauftritts „Vorbereitung der kooperativen Umsetzung von Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen in Agrarlandschaften“.
- 14.09.2022 Pressemitteilung „Wertschöpfung in der Landschaft: Landwirtschaft, Naturschutz und Klimaschutz verbinden“¹⁵.

Veranstaltungen

Deutscher Landschaftspflegetag 2021¹⁶ am 13.09.2021 – Fachforum „Überbetrieblicher Agrarnaturschutz – So gelingt er in der Praxis!“, u.a. mit folgenden Inhalten:

- Überbetriebliche Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen – Empfehlungen des DVL, Liselotte Unseld, DVL
- Überbetrieblicher Agrarnaturschutz – wo stehen wir in Deutschland und wie geht es weiter?, Dirk Schubert, nova-Institut für politische und ökologische Innovation
- Überbetriebliche Koordinierung von Greening-Maßnahmen, Gewässer- und Insektenschutz, Andreas Bergmann, LPV Prignitz-Ruppiner Land
- Moorschonende Stauhaltung in der Praxis im Rhinluch, Carolin Priefert, DVL
- HALM A in Hessen – Intention, Erfahrungen, Weiterentwicklung, Gerd Trautmann, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Bergwinkelgrün – praktische Umsetzung von HALM A, Barbara Fiselius, LPV Main-Kinzig-Kreis
- Beratungsbonus für Blühstreifen und effektive Synergien von AUKM, Ute Grothey, LPV Göttingen

¹¹ <https://www.dvl.org/aktuelles/nachrichtendetails/dvl-entwickelt-niederlaendisches-kooperativen-modell-weiter>, geprüft am 05.12.2022.

¹² <https://www.loerrach-landkreis.de/aktuell?view=publish&item=article&id=4789>, geprüft am 05.12.2022.

¹³ <https://www.dvl.org/aktuelles/nachrichtendetails/erfahrungsvorsprung-nutzen-neue-bundesregierung-muss-konzepte-auf-greifen>, geprüft am 12.09.2022.

¹⁴ <https://www.dvl.org/aktuelles/nachrichtendetails/ueberbetrieblichen-naturschutz-staerken>, geprüft am 12.09.2022.

¹⁵ <https://www.dvl.org/aktuelles/nachrichtendetails/wertschoepfung-in-der-landschaft-landwirtschaft-naturschutz-und-klimaschutz-verbinden>, geprüft am 05.12.2022.

¹⁶ <https://www.dvl.org/aktuelles/veranstaltungsdetails/deutscher-landschaftspflegetag-2021>, geprüft am 12.09.2022.

- Überbetrieblicher Moorschutz im bayerisch-württembergischen Grenzgebiet, Anja Schumann, ARGE Schwäbisches Donaumoos
- Überbetriebliche Heckenpflege im Mittleren Erzgebirge – Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge, Claudia Buchau, LPV Mittleres Erzgebirge

ELER und Umwelt¹⁷ Tagungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume am 03.03.2021 (Workshop: Neue Modelle zur Umsetzung regionaler Agrarnaturschutzmaßnahmen) und am 16.03.2022 (Workshop: Kooperationen für mehr Natur- und Umweltschutz in unserer Agrarlandschaft, Vortrag u.a. von Liselotte Unseld zu „Handlungsempfehlungen für überbetriebliche Gemeinschaften“).

Abl-Tagung „Bäuerlicher Landwirtschaft in Krisenzeiten eine Zukunft geben“, Forum „GAP-Reform nach 2023 – Erfolge, Niederlagen, Auswirkungen und Rückschlüsse für die kommende Reform“, Beitrag und Moderation von Sönke Beckmann und Moritz Stüber u. a. zum überbetrieblichen Ansatz.

Austausch und Gespräche

Es haben außerdem verschiedene Gespräche mit den relevanten Akteur*innen dieser und weiterer Projekte stattgefunden, unter anderem:

- Okt. 2020 CONSOLE - Online-Workshop on new instruments for the provision of public goods
- Okt. 2020 Contracts2.0-webinar featuring experiences and discussions around the results-based & collective approach for a successful implementation of AECM
- Mrz 2021 Stakeholder Workshop: Future policy scenarios on drained peatlands (PEATWISE, ZALF (Leibniz Zentrum für Agrarlandforschung))
- Jun 2021 Innovative Vertragslösungen für die Bereitstellung von Agrarumweltgütern (CONSOLE, Thünen Institut)
- Dez 2021 Online-Tagung "Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft – Durchführung von AUKM in Sachsen-Anhalt nach dem Niederländischen Kooperationsmodell" der Stiftung Kulturlandschaften Sachsen-Anhalt
- Jan 2022 Contracts 2.0 Online-Workshop: Implementing the Collective Approach in Agri-environmental Schemes
- Feb 2022 CONSOLE Online-Workshop: Fördernde und hemmende Faktoren für ergebnisbasierte Vertragslösungen
- Juni 2022 **Contracts 2.0** (International CIL Meeting 2022) in Groningen (Vortrag zum kooperativen Ansatz und zum Auftrag in Brandenburg gehalten und mit dem Contracts 2.0-Projektkonsortium diskutiert, Dokumentation s. „Q&A – Praktische Umsetzung des Niederländischen Modells“ aus Leistungsbestandteil v. 28.09.2022)
- August 2022 **Pilotprojekt Kooperative AUKM in Blumenthal** (u.a. mit StS Anja Boudon, öffentlichkeitswirksamer Termin zu Gründung einer Kooperative im brandenburgischen Blumenthal)
- September 2022 **Brandenburgischer Landschaftspflegetag**, Workshop „**Zukunft der Kooperativen in Brandenburg?!**“ (u.a. mit StS Anja Boudon, Kooperativer Ansatz und Auftrag in Brandenburg von Contracts 2.0 vorgestellt und mit Teilnehmer*innen diskutiert)
Artikel in **Agra-Europe** 38/22, 19. September 2022 erschienen
- Oktober 2022 „**Kooperative AUKM in Blumenthal**“ in Blumenthal (Kooperativer Ansatz vorgestellt und mit Landwirt*innen und weiteren Teilnehmer*innen diskutiert)
- November 2022 Contracts 2.0 (**Expert Workshop on novel results based and collective agri environment climate schemes**) in Berlin, Expert Panel „Collective agri environmental schemes – Pilots

¹⁷ https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Veranstaltungen/2022/ELER_Umwelt/Programm_Kooperationen.pdf, geprüft am 12.09.2022.

in Brandenburg, Germany (*Kooperativer Ansatz und Auftrag in Brandenburg vorgestellt und mit dem von Contracts 2.0-Projektkonsortium diskutiert*)

AP 3: Vorbereitung der Umsetzung

AP 3-1: Experteninterviews mit Fördermittelgebern

Für die Auswahl der Bundesländer, die für eine Umsetzung potenziell in Frage kommen, wurden Expert*innen der LPV aller Flächenbundesländer abgefragt. Die Abfrage wurde auf der Basis von Leitfragen durchgeführt:

1. Administrative Abwicklung
 - a) Werden Landwirt*innen bei der Abwicklung von Förderanträgen unterstützt?
2. Beratungsleistungen
 - a) Werden Landwirt*innen zur Umsetzung von überbetrieblichen Naturschutz- und Klimamaßnahmen beraten?
3. Verantwortung für fachliche Ziele (im Hinblick auf Sanktionierung, nicht auf Fachlichkeit)
 - a) Verpflichtet sich ein LPV zur antragsgerechten (oder rechnungshoffesten...) Umsetzung von Maßnahmen? Gemeinsam mit Landwirt*innen, Vertragsnaturschutzprogramme/VNP, Innovationspartnerschaften/PIK, etc./Trägt der LPV die rechtliche Verantwortung für die Maßnahmenumsetzung?
 - b) Trägt er evtl. Sanktionsrisiken im Hinblick auf Cross Compliance/Konditionalität oder auf erfolgsorientierte Zielvorgaben?

Für die Beurteilung der Realisierungschance je Bundesland wurde eine Matrix und eine Liste der Erfordernisse entwickelt. Mit Expert*innen der Verwaltungsbehörden der Bundesländer der engeren Auswahl wurden im Anschluss Gespräche über eine potenzielle Umsetzung geführt. Die DVL-Landeskoordinator*innen der jeweiligen Bundesländer unterstützen das Projektteam bei den Expert*innengesprächen mit Wissen und Erfahrung zu den regionalen Gegebenheiten. Inhalte der Expert*innengespräche waren neben Auswahl der Umsetzungsregion und thematischer Schwerpunkte, auch die Auswahl der zu vertiefenden Umsetzungsvarianten. Hierzu hat sich das Projektteam bereits im Rahmen der Erstellung der DVL-Empfehlungen mit den Expert*innen der Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

AP 3-2: Vorbereitung der Umsetzung für einen spezifischen Fördermittelgeber

Die Auswahl der Bundesländer, in denen für bestimmte Fördermittelgeber mögliche Umsetzungsmodelle abgegrenzt wurden, erfolgte in Abstimmung mit der PAG sowie auf der Basis des Interesses weiterer relevanter Akteur*innen.

AP 3-3: Sondierungsgespräche Modellregionen

Die Sondierungsgespräche für konkrete Workshops in spezifischen Modellregionen haben auf der folgenden Grundlage stattgefunden:

Abbildung 3: Erfordernisse zur überbetrieblichen Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen in Modellszenarien

Überbetriebliche Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen

Wir wollen in verschiedenen Bundesländern in einer gezielten Region mit einem erfahrenen LPV ein Modellszenario erarbeiten, wie eine überbetriebliche Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen (noch) besser funktionieren kann. In Hessen könnte man dieses Modellszenario nutzen, um die Umsetzung von HALM A zu optimieren.

Welche Bausteine geplant sind, um ein Modellszenario zu erarbeiten:

- Experteninterviews auf Seiten potenzieller Fördermittelgeber/in den Verwaltungen auf Bundes- und Länderebene (insbesondere in den Bundesländern der ausgewählten Regionen) – DVL
- Konkretisierung der ausgewählten Umsetzungsvariante und Vorbereitung der Umsetzung für einen spezifischen Fördermittelgeber – DVL
- Planspiel/Modellszenario zur Umsetzung der überbetrieblichen Modelle 1 und/oder 2 in den ausgewählten Regionen unter Beteiligung der relevanten Akteursgruppen vor Ort. Es ist pro Modellregion ein Regionalworkshop vorgesehen (Auswahl der Praktiker*innen in enger Abstimmung mit LPV vor Ort (max. 20-25 Personen, arbeitsfähige Größe)). Bei Notwendigkeit könnten wir auch zwei (kürzere) Workshops anbieten.

Was es erfordert vor Ort

- Eine Umsetzung in den betreffenden Regionen muss vom Bundesland gewollt sein.
- Es ist ein LPV vorhanden, der ein anspruchsvolles Projekt umsetzen kann.
- Der LPV (o. ä. Organisation), arbeitet mit einer Gruppe von Landwirt*innen bereits an überbetrieblichen Maßnahmen (z. B. zum Biotopverbund).
- Die Landwirt*innen sind bereit, über ihre Erfahrungen und Wünsche zu berichten.
- Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung muss sehr konstruktiv sein.
- Der LPV sollten bereits eigene Anträge (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Direktzahlungen) gestellt oder landwirtschaftliche Betriebe bei der Antragstellung begleitet haben.

Rahmenbedingungen

- Organisation des Vor-Ort-Workshops in Zusammenarbeit mit dem DVL
- Gespräche mit Verwaltung und verschiedenen möglichen Akteur*innen (LPV)
- Kooperation mit DVL-Landeskoordinator*in und DVL-BGS
- Kosten für Regionalworkshops werden übernommen
- Für teilnehmenden LPV kleine Aufwandsentschädigung

Zeitplan

- Start: etwas flexibel je nach Bundesland, Winter 2021/2022 Regionalworkshop (Planspiel).
- Umsetzen der Anregungen für Fördergeldgeber und ggfls. regionale Umsetzung (Kooperation DVL/Koordinatoren/LPV)
- Ende: ca. Juni 2022, mit Auswertung; anschließend Veröffentlichung (DVL)

AP 3-4: Konzeption der Modellregionen

Statt der geplanten drei wurden fünf Modellszenarien in den folgenden Bundesländern erarbeitet:

- **Hessen:** „Bergwinkelgrün - extensives Grünland gemeinsam gestalten!“ am 27.10.2021 in Marborn.



Workshop-Teilnehmende und anwesendes Projektteam am 04.03.2022 im Haus der Natur Potsdam, Lindenstraße 34, 14467 Potsdam © Moritz Stüber, DVL

- **Brandenburg:** „Blaues Band der Havel - Kooperative Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen in Agrarlandschaften“ am 04.03.2022 in Potsdam.
- **Thüringen:** „Kooperative Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen“ am 12.04.2022 in Erfurt, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) Mitteldeutschland.
- **Sachsen:** „Agrarnaturschutz in der Betriebszusammenarbeit im Landkreis Meißen optimieren“ am 13.04.2022 in Meißen, gemeinsam mit der AbL Mitteldeutschland.
- **Sachsen-Anhalt:** am 19.04.2022 in Halle, gemeinsam mit der AbL Mitteldeutschland.

AP 4: Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

AP 4-1 Projektkoordination, Projektverwaltung und Finanzmanagement

Die Koordination, die Verwaltung und das Finanzmanagement des Projekts wurden in der Bundesgeschäftsstelle nach den etablierten Standards des DVL durchgeführt. Die Umsetzungsphase des Projekts konnte kostenneutral bis Februar 2023 verlängert werden, was uns in der noch laufenden Programmierung die Gelegenheit gibt, weiter mit den Verwaltungen der Länderministerien im Austausch für die überbetrieblichen AUKM sein zu können.

AP 4-2 Projektbegleitende Arbeitsgruppe, Organisation und Vorbereitung

Die Projektbegleitende Arbeitsgruppe hat zwei Mal online getagt, am 13.10.2020 und am 02.06.2021. Die Protokolle lagen bereits dem Zwischenbericht 08/2021 bei. Das Online-Format wurde von allen Teilnehmenden sehr geschätzt, da es häufigere und kürzere Treffen ermöglicht. Dadurch kann der Dialog mit der PAG intensiver und aktueller geführt werden als bei persönlichen Treffen vor Ort.

AP 4-3 Workshops

Es waren drei überregionale und regionale Workshops vorgesehen. Anstelle der vorgesehenen drei wurden fünf regionale Workshops durchgeführt. Die regionalen Workshops wurden in enger Absprache mit den DVL- und LPV-Kolleg*innen vor Ort und ausgerichtet auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten geplant. Die fünf regionalen Workshops fanden statt zwischen Herbst 2021 und Frühling 2022 (s. AP 3-4: Konzeption der Modellregionen).

Die folgenden überregionalen Workshops wurden durchgeführt:

- Fach-Workshop 1: 09.12.2020 Diskussion der bisherigen Arbeit von Kooperationen zur „Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen im überbetrieblichen Zusammenhang“ (siehe AP 1-4)
- Fach-Workshop 2: 19.05.2021 Diskussion der Umsetzungsvarianten für eine „überbetriebliche Umsetzung von Agrarnaturschutzmaßnahmen“ (siehe AP 2-3)
- Fach-Workshop 3: Eine Sondierung der Modellregionen und Fördermöglichkeiten hat zum Teil bereits im zweiten Fach-Workshop und in persönlichen Gesprächen stattgefunden. Ein dritter Fachworkshop hat zur verwaltungstechnischen Umsetzung kollektiver AUKM im deutschen GAP-Strategieplan 2023 – 2027 am 12.05.2022 stattgefunden.

AP 4-4 Zusammenführung von Ergebnissen

Im Rahmen des zweijährigen Projekts zu „Neuen Modelle zur Umsetzung von regionalen Agrarnaturschutzmaßnahmen in Deutschland mit Kooperativen“ wurden zwei Zwischenberichte vorgelegt (08/2021 und 09/2022), sowie hiermit der Endbericht (06/2023).

Die Coronasituation hat sich insofern ausgewirkt, als alle überregionalen Fach-Workshops und die PAG-Sitzungen online stattfanden. Dies hat sich in der Zusammenschau jedoch durchaus als Vorteil erwiesen, da die Teilnehmerzahlen höher und die Sitzungen häufiger stattfinden konnten als geplant. Das hat sich in der sich schnell entwickelnden Diskussion über den überbetrieblichen Ansatz positiv ausgewirkt. Auch

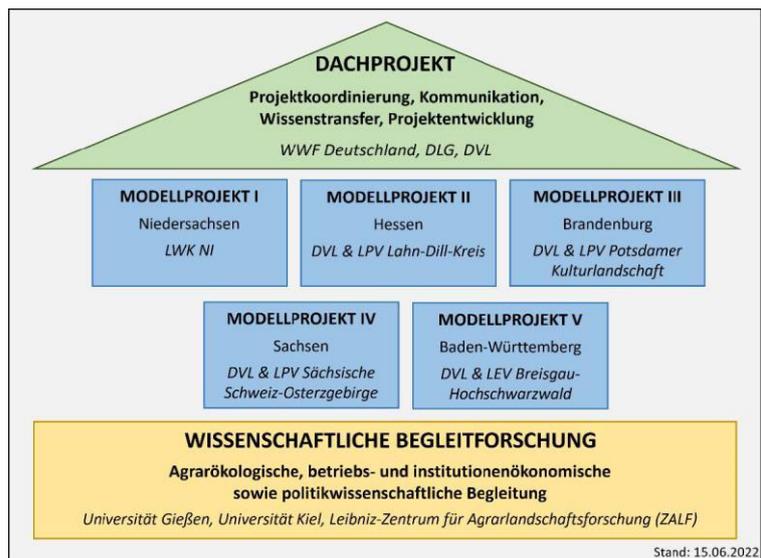
die enge Einbindung der PAG in die Erstellung der DVL-Empfehlungen „Überbetriebliche Gemeinschaften – Mehrwert für Natur- und Klimaschutz in der Agrarlandschaft“, die durch die Nutzung des Online-Formats möglich war, hat die Qualität der Empfehlungen geschärft.

Die regionalen Workshops sollten allerdings unbedingt vor Ort stattfinden, weswegen sich die Durchführung von Herbst 2021 bis Frühling 2022 hingezogen hatte. Im Lichte der neuen GAP-Periode ab 2023 stellte sich diese Verschiebung aber als Vorteil heraus, da sich die Länder nach wie vor in der Programmierung des befanden.

Fazit und Ausblick

Das DBU-Projekt „Neue Modelle zur Umsetzung von regionalen Agrarnaturschutzmaßnahmen in Deutschland mit Kooperativen“ hat die Diskussion um überbetrieblichen Agrarnaturschutz in einigen Bundesländern angestoßen und/oder fachlich unterfüttert. Daher steht das Projektteam des DVL auch zukünftig mit den Ministerien im Kontakt, um mit seiner Expertise für die Umsetzung des überbetrieblichen Ansatzes bereit zu stehen. So ist zum Beispiel ein weiterer Online-Austausch der Extensivierungsreferent*innen (s. Mai 2022) geplant, um die Erfahrungen des DBU-Projekts und explizit aus Brandenburg auch den anderen Ländern zugänglich zu machen. Der DVL hat die Ergebnisse aus dem hier bearbeiteten Projekt auf der DVS-Tagung „ELER und Umwelt“ 2023 „**Welche Aussichten bietet die neue GAP-Förderperiode für den kooperativen Agrarumweltschutz?**“ vorgestellt, die als Leuchtturm für kooperative Ansätze bundesweit auf großes Interesse stoßen.

Dank der Expertise aus dem DBU-Projekt konnte der DVL seine Brandenburgischen LPV sehr gut auf den überbetrieblichen Ansatz in der Regelförderung vorbereiten. Für ausgewählte Landschaftsräume gründeten die LPV gemeinsam mit Landwirt*innen **Kooperativen** und stellten erstmalig in der deutschen Regelförderung einen **Agrarantrag für kooperative Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen**. Der DVL begleitete das Vorhaben in Brandenburg noch bis Mai 2023, bleibt für seine LPV aber auch darüber hinaus fachlicher Ansprechpartner.



Organigramm des Projekts KoMBi – Kollektive Modelle zur Förderung der Biodiversität

Zum Januar 2023 startete das BfN-Projekt „**KoMBi – Kollektive Modelle zur Förderung der Biodiversität**“. Kern des Projekts ist die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben in den vier Modellregionen (Anmerkung zur obigen Grafik: in der Genehmigungsphase zog die Lwk Niedersachsen ihren Antrag zurück).

Der DVL sammelt Erfahrungen zu Aufbau und Rahmenbedingungen von koordinierenden regionalen Strukturen (z. B. LPV) und für den Förder- und Verwaltungsrahmen. Außerdem koordiniert der DVL vier Modellregionen in Zusammenarbeit mit den LPV: Baden-Württemberg (mit LEV Breisgau-Hochschwarzwald), Brandenburg (mit LPV Potsdamer Kulturlandschaft), Hessen (mit LPV Lahn-Dill-Kreis) und Sachsen (mit LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Start auf 01/2024 verschoben). In allen Bundesländern ist der DVL bereits durch das DBU-Projekt in intensivem Austausch mit den Agrarverwaltungen und kann auf diese Arbeit aufbauen.

Der DVL bearbeitet auch nach Ablauf des DBU-Projekts das Thema „überbetriebliche Zusammenarbeit“ intensiv weiter und bleibt ein bundesweit wichtiger Ansprechpartner, sowohl in seiner übergeordneten

Rolle als Dachverband der Landschaftspflegeorganisationen als auch mit konkretem Umsetzungsbezug in kommenden Projekten.

3. Anlagen

Anlage 1: Q&A – Analyse des Niederländischen Modells

Q&A – Analyse des Niederländischen Modells

Autor: Moritz Stüber (Kontakt: m.stueber@dvl.org), DVL

1. Art der Kulturlandschaften, in der die niederländischen Kollektiven arbeiten.

Die niederländische Regierung hat **Zielarten** bzw. Zielartengruppen festgelegt (z. B. Wiesenbrüter), die **Habitatcharakteristika**, sowie das Vorkommen und potenzielle Habitate der Zielarten erfasst. Vier Lebensraumtypen sowie die Kategorie „**Wasser**“ wurden für den kollektiven Ansatz ausgewählt und entsprechen den landwirtschaftlichen Naturtypen der Niederlande: **offenes Grünland, offenes Ackerland, Feuchtwiese** und **Trockenwiese**.

2. Art der Agrarstrukturen, die in den Kollektiven eingebunden sind.

Im Jahr 2018 war Ackerland mit 54,1% die dominierende Bewirtschaftungsform landwirtschaftlicher Nutzfläche in den Niederlanden, dicht gefolgt von Grünland (44,8%). Einen kleinen Teil machen auch Dauerkulturen aus (1,1%)¹. Die durchschnittliche Betriebsgröße in den Niederlanden betrug 2018 32,2 ha².

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass sich die Agrarstruktur in den Kollektiven von denen der gesamten Niederlande unterscheidet. Allerdings setzt Großteil der Betriebe Agrarumweltmaßnahmen auf Grünland um, nur zu kleineren Teilen werden Maßnahmen auf Ackerflächen und in strukturreichen Gebieten angeboten (s. Kap. 4, Umsetzungsmaßnahmen) (Certificering Particulier Natuurbeheer, 2015). Derzeit haben die niederländischen Kollektiven **11.000 Mitglieder**. Die Landwirt*innen setzen die Agrarumweltmaßnahmen auf jährlich **100.000 ha** landwirtschaftlicher Fläche um. Das entspricht 9 ha je Betrieb, oder im Durchschnitt rund einem Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

3. Vertragsmodalitäten (Umfang, Partner, Vertragsarten) der jeweiligen Kollektiven.

Bis 2015 wurden 160 regionale Kollektiven gegründet, die ab 2016 in **40 Kollektiven** neu formiert wurden und die gesamte Fläche der Niederlande abdecken. Die regionalen Kollektiven beantragen Fördermittel für die landwirtschaftliche Natur- und Landschaftspflege. Die Landwirt*innen können die Fördermittel der 2. Säule nicht mehr einzeln beantragen. Dadurch reduzierte sich die Verwaltungslast von ehemals 13.500 Einzelanträgen der 2. Säule auf 40 Kollektivanträge. Jährlich rufen die Kollektiven Fördermittel in Höhe von **85 Mio. Euro** ab (Terwan et al., 2016, Datema, 2021).

Die Kollektive ist eine Kooperation in einem abgegrenzten Gebiet. Sie besteht aus Landwirt*innen und weiteren Flächennutzer*innen in diesem Gebiet, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, um landwirtschaftliche Natur- und Landschaftspflege zu betreiben. Die Kollektive arbeitet nach dem „**Front Door/Back Door**“-Prinzip. An der „Vordertür“ unterzeichnen die niederländische Regierung und die regionale Kollektive einen Vertrag, in dem Agrarumweltziele vereinbart und Aktivitäten beschrieben werden, die zur Erreichung der Ziele angewandt werden. Eine Zertifizierung der Kollektive durch die örtliche Provinz ist an bestimmte Qualitätsanforderungen für Management, Organisation und Verwaltung geknüpft und garantiert die fachlich hochwertige Arbeitsweise der Kollektive. An der „Hintertür“ schließt die Kollektive privatrechtliche Verträge mit ihren teilnehmenden Landwirt*innen ab. Die teilnehmenden Landwirt*innen sind gleichzeitig auch Mitglieder der Kollektive. Der Vertrag enthält alle Aktivitäten und Zahlungen, die notwendig sind, um den Ziellebensraum zu sichern. Zwischen Vorder- und Hintertür findet die regionale Feinabstimmung statt. Jährliche Managementpläne, die mit der Sechsjahresstrategie abgestimmt sind, ermöglichen in Kombination mit den Einzelverträgen Raum für lokale und individuelle

¹ <https://knoema.de/atlas/Niederlande/topics/Landnutzung/Fl%C3%A4che/Ackerland-percent-der-Bo-denfl%C3%A4che>

² <https://www.agrarheute.com/politik/niederlande-immer-mehr-bauern-wandern-563591>

Abstimmung der Maßnahmen und Zahlungen (Terwan et al., 2016, Certificering Particulier Natuurbeheer, 2021).

Fehler und Sanktionen werden – auch wenn es sich um Flächen nur eines/r konkreten Landwirt*in handelt – als **Fehler der Kollektive** gewertet. Bei einer ELER-Prüfung ist der/die Landwirt*in vor direkten Sanktionen und einer vertieften Betriebsprüfung geschützt. Die meisten Kollektiven setzen Agrarumweltmaßnahmen auf etwas größerer Fläche um als beantragt wurde. Dadurch kreieren sie einen **Flächenpuffer**, der sie vor Fehler und Sanktionen bei der Maßnahmenumsetzung schützt (Terwan et al., 2016). Allerdings bleibt den Kollektiven die Möglichkeit, einen Vertrag mit den teilnehmenden Landwirt*innen abzuschließen, der den Umgang mit Fehlern und Sanktionen „privatwirtschaftlich“ regelt (Schniete, Freese und Keelan, 2018).

Wissenschaft und **Monitoring**-Einrichtungen werden bei der (Weiter-)Entwicklung des Modells, der Aufstellung der Naturschutzpläne der Provinzen und dem Monitoring der Umsetzung eng eingebunden. Weitere Mitglieder der Kollektiven können **Gemeinden, Bürger*innen** und **Naturschützer*innen** sein. Dies wird von jeder Kollektive unterschiedlich gehandhabt (Terwan et al., 2016, Freese, 2020).

4. Art der Finanzierung der Kollektiven und deren Umsetzungsmaßnahmen. Hier sollen auch Finanzierungsmodelle wie Regionalbudgets berücksichtigt werden (Einbeziehung von Erfahrungen aus der Regionalentwicklung).

Die Finanzierung der niederländischen Kollektiven erfolgt überwiegend über **Art. 65** Bewirtschaftungsverpflichtungen/ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (**AUKM**) des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Darüber hinaus wird eine kooperative Umsetzung auch über das **Greening** aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) ermöglicht. Eine Verknüpfung der beiden Fördertöpfe wurde im Rahmen der Kollektiven aber nur in Einzelfällen beansprucht (Terwan et al., 2016).

Die Kollektiven sind Endbegünstigte der Agrarumweltförderung und zahlen den Landwirt*innen die Fördermittel aus. Der Umfang liegt derzeit bei 85 Mio. Euro (Datema, 2021). Die Betriebskosten der Kollektiven (Geschäftsführung, Verwaltung, Beratung, etc.) werden über **Transaktionskosten** abgedeckt. Transaktionskosten können bis zu 20%, bei Verpflichtungen von Zusammenschlüssen von Landwirt*innen und anderen Landbewirtschaftler*innen auf bis zu 30% der für die Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen gezahlten Prämie (Europäische Kommission, 2014) umfassen. Einen kleineren Teil der Finanzierung machen Mitgliedsbeiträge der teilnehmenden Akteur*innen aus (Freese, 2020).

Für die Umsetzung extensiver Bewirtschaftung des Grünlands werden die meisten Agrarumweltmaßnahmen angeboten (15 von 37 Maßnahmen). Daneben sind je sieben Maßnahmen auf Ackerflächen und für strukturreiche Felder (Hecken und Knicks) konzipiert. Die verbleibenden acht Maßnahmen verteilen sich auf Artenschutz, Gewässermanagement und den Erhalt sowie die Anlage von Streuobst und anderen Baumarten (Certificering Particulier Natuurbeheer, 2015). Die Umsetzungsmaßnahmen sind sowohl auf den Erhalt von Ziellebensräumen (z. B. extensive Grünlandwirtschaft) als auch den direkten Erhalt von Zielarten (z. B. Wiesenbrütermanagement) ausgerichtet (s. Kap. 6). Für die neue GAP-Periode soll der Fokus der niederländischen Kollektiven nicht mehr nur auf Natur- und Artenschutz liegen. Die Kollektiven planen weitere Umweltmaßnahmen für **Klimaschutz, Wasserqualität** und **-haushalt** (u. a. Stickstoffeintrag) in der neuen Gap-Periode (Datema, 2021). Weiterhin soll sich die Anzahl der teilnehmenden Landwirt*innen zukünftig von 11.000 auf 15.000 erhöhen. Es besteht ein hohes Interesse weiterer Betriebe, den Kollektiven beizutreten (Mulders, 2021).

5. Verbandsstrukturen, Grad der Selbstorganisation der beteiligten Landwirte, Finanzierung der Kollektiven, Personalbedarf.

Nach der Gründung der ersten Kollektiven als landwirtschaftliche Naturvereine, sind die Kollektiven seit 1992 historisch sehr unterschiedlich gewachsen und an spezielle lokale Gegebenheiten angepasst. Die meisten Kollektiven sind als **Verein** („*Vereininging*“) organisiert (Freese, 2020).

Die teilnehmenden Landwirt*innen werden bei der Auswahl und Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen eng von den **Feldkoordinator*innen** der Kollektiven begleitet. Auswahl und Umsetzungsort der Agrarumweltmaßnahmen orientieren sich einerseits an der möglichst einfachen Integration in den Betriebsalltag der Landwirt*innen und andererseits am größtmöglichen Effekt für Natur und Umwelt. Neben den Feldkoordinator*innen benötigen die Kollektiven auch personelle Kapazitäten für die **Geschäftsführung** und **Verwaltung** (Freese, 2020).

6. Naturschutzziele der Kollektiven, Zielarten (z. B. Vögel, Pflanzen, Insekten).

Die Naturschutzziele der Kollektiven ergeben sich auf Basis unterschiedlicher Vorgaben und Ebenen. Zielarten sind die Arten, für die die Niederlande nach der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie eine internationale Verpflichtung zur Verbesserung ihres „Erhaltungszustands“ haben. Für die GAP-Periode (Gemeinsame Agrarpolitik) von 2014 bis 2020 hat die niederländische Regierung **68 Zielarten** benannt sowie deren Habitatcharakteristika, Vorkommen und potenzielle Habitate erfasst. Dazu gehören Amphibien, Insekten, Schmetterlinge, Vögel, Säugetiere und Fledermäuse (u. a. Laubfrosch, Kiebitz, Kornweihe oder Haselmaus). Darüber hinaus wurden 72 Zeigerarten feuchter und trockener Standorte festgelegt (u. a. Sumpf-Kratzdistel, Echter Baldrian, Rainfarn oder Spitzwegerich)³. Die Liste der Ziel- und Zeigerarten und Umsetzungsmaßnahmen werden auf regionaler Ebene in einem regionalen Naturschutzplan für das Management festgehalten. Auf der lokalen Ebene können die Kollektiven den Managementplan aufgrund ihrer Erfahrung in der Flur jährlich ergänzen (Certificering Particulier Natuurbeheer, 2021, Mulders und van Melle, 2018, Schniete, Freese und Keelan, 2018).

Die Agrarumweltmaßnahmen und -ziele der Kollektiven lassen sich in grüne und blaue Dienstleistungen unterteilen. Zu den grünen Dienstleistungen gehören die extensive Feld- und Grünlandwirtschaft, unter anderem mit Brachen, niedriger Beweidungsdichte und Wiesenbrüterschutz. Zielarten der grünen Dienstleistungen sind vor allem **Wiesen- und Feldvögel** (z. B. Limikolen, Feldlerche), aber auch andere Arten der Feldflur (z. B. Feldhamster). Auch die Vielfalt der **Ackerwildkräuter** wird über Maßnahmen der grünen Dienstleistungen gefördert. Maßnahmen zur Förderung von **Strukturen** (Hecken und Knicks, Baumreihen und Streuobstanlagen) kommen weiteren Offenlandarten, die auf heckenreiches Grün- und Weideland angewiesen sind, zugute. Ziele der blauen Dienstleistungen sind vor allem ein nachhaltiges **Wassermanagement** (Grabenmanagement), **Klimaschutz** (hohe Wasserstände im Moor) und **Zielarten** durch die Anlage von Gewässerrändern (z. B. Biber) und Kleingewässern (z. B. Wasservogel, Wiesenbrüter) (Freese, 2020).

7. Literatur

CERTIFICERING PARTICULIER NATUURBEHEER, 2021. Het Agrarisch Natuurbeheer (ANLb) [online]. Verfügbar unter: <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/>, zuletzt geprüft am 28.08.2022.

DATEMA, A., 2021. BoerenNatuur. Vilm. Vilmer Sommerakademie.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2014. Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020. C 204/1.

FREESE, J., 2020. Agrarumweltmaßnahmen in den Niederlanden. Kollektive AUKM. Zusammenstellung. Bonn.

MULDERS, A. und A. VAN MELLE, 15. Mai 2018. Making a new policy. Introduction to the Dutch collective approach to AECM. Zwolle.

MULDERS, A., 25. Februar 2021. A rating system for the future CAP. A way to implement Eco-Schemes in the future CAP [Online]. Öko-Regelungen in Deutschland: Systemwechsel oder Greenwashing? [Zugriff am: 6. Mai 2021]. Verfügbar unter: https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/wp-content/uploads/sites/3/2021/04/4_NL_Rating-system_Mulders.pdf, zuletzt geprüft am 28.08.2022.

³ <https://www.bij12.nl/assets/Lijsten-indicatorsoorten-Catalogus-GBD-v2.pdf>, geprüft am 27.08.2021.

Overzicht Beheerpakketten Agrarisch Natuur- & Landschapsbeheer 2016. Versie 1.4, 2015. Utrecht [Zugriff am: 27. August 2021]. Verfügbar unter: https://www.bij12.nl/assets/2015-05-01_overzicht_beheerpakketten_agrarisch_natuurbeheer_anlb_2016_versie_1.4.pdf, zuletzt geprüft am 28.08.2022.

SCHNIETE, S., J. FREESE und S. KEELAN, 2018. FAQ Niederländisches Modell. Bonn.

TERWAN, P., J.G. DEELEN, A. MULDER und E. PEETERS, 2016. The cooperative approach under the new Dutch agri-environment-climate scheme. Background, procedures and legal and institutional implications.